



9. Februar 2001

Presseinformation

Holger Astrup und Monika Heinold:

Sonderausschuss zum kommunalen Verfassungsrecht

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden in der nächsten Landtagssitzung einen Antrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses zur Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts einbringen. Der Sonderausschuss soll die Erfahrungen der 1996 reformierten Kommunalverfassung analysieren und Vorschläge zu deren Fortschreibung erarbeiten. Diese soll er dem Landtag bis zur Sommerpause vorlegen. Das erklärten heute in Kiel die Parlamentarischen Geschäftsführer der beiden Fraktionen, Monika Heinold und Holger Astrup.

„Mit der Auflösung der Enquete-Kommission sind deren Themen noch längst nicht erledigt, und für den Landtag kann das Ende der Enquete nicht das Ende der Debatte um die Kommunalverfassung bedeuten. Wir nehmen die Aufträge, mit denen sich die Enquete hätte beschäftigen sollen, sehr ernst und werden sie nicht unter den Tisch fallen lassen. Ein Sonderausschuss ist das geeignete Gremium, diese Aufgaben erfolgreich abzuarbeiten“, erläutern Heinold und Astrup.

Der Sonderausschuss soll sich nach Angaben von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Themen Direktwahl, Stärkung des Ehrenamtes, Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner, Stellung der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Gemeindefinanzrecht befassen. Aus dem Innen- und Rechtsausschuss sollen der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Kommunalen Verfassungsrechts sowie das Thema „Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts“ zur Beratung in den Sonderausschuss überführt werden, um eine angemessene Beratung zu gewährleisten.

Verantwortlich:

Petra Bräutigam
Pressesprecherin der
SPD-Landtagsfraktion
Tel.: 0431/988-1305
Fax: 0431/988-1308

Claudia Jacob
Pressesprecherin der Fraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tel.: 0431/988-1503
Fax: 0431/988-1501